

methoden, wie Serum-Therapie, Malaria-Therapie, Schock-Therapie sowie die in jüngster Zeit geübten Operationen am Zentralnervensystem, werden besprochen und hinsichtlich Wirkung, Gefahren und sittlicher Erlaubtheit geprüft. Dasselbe geschieht mit der vielfach mißbrauchten Massage. Zeitgemäß sind ferner die Darlegungen über Transfusion, Transplantation und kosmetische Eingriffe, welch letztere nicht allgemein abzulehnen sind.

Der II. Abschnitt schildert die Eingriffe an den Fortpflanzungsorganen (S. 43—144). Dabei wird der Grundsatz herausgearbeitet: „Was der Förderung der naturgemäßen Fortpflanzung dient, hat die Vermutung der sittlichen Erlaubtheit für sich; was der natürlichen Fortpflanzung widerstreitet, hat die Vermutung der Unerlaubtheit gegen sich.“ Besonders aufschlußreich sind die Ausführungen über Geschlechtsumwandlung und „Verjüngung“.

Der sehr umfangreiche III. Abschnitt befaßt sich mit der Sterilisation. Es ist bekannt, daß der Verfasser einer der ersten war, der mutig gegen die eugenische Zwangssterilisierung auftrat. Wie richtig seine Stellungnahme war, zeigen die vielen Tragödien, die durch die Zwangssterilisierungen verursacht wurden, ebenso das Ausbleiben des erhofften Erfolges. Das Thema wird erschöpfend behandelt nach der medizinisch-biologischen, soziologisch-juristischen, moraltheologischen und kirchenrechtlichen Seite hin. Daß auch einige katholische Theologen, z. B. Josef Mayer-Paderborn und Hermann Muckermann, eine Zeitlang in diesem Punkte nicht ganz klare Ansichten äußerten, läßt die Konsequenz des Verfassers um so mehr hervortreten.

Im IV. Abschnitt (S. 337—374) wird die Kastration dargelegt und kritisch beleuchtet, besonders darauf hin, ob sie als Heilmittel und als Strafe geeignet ist. Daß auch die Kastration zu dem Zwecke, gute Kirchensänger zu erhalten („castratio euphonica“), abzulehnen ist, wird eigens betont.

Diese Übersicht zeigt, welch gewaltiger Stoff in diesem Bande verarbeitet ist, Materien, die besonders den Priester, Arzt und Erzieher interessieren. Das ist zugleich die beste Empfehlung. Wer die ersten drei Bände dieser Pastoralmedizin erworben hat, wird auch den vierten nicht vermissen wollen.

S. 18 soll es in der Anmerkung 33 bei Erklärung der homöopathischen Potenz D 2 richtig heißen: $D 2 = 1 : 10 \times 10 = 1 : 100$ und nicht $10 : 100$. S. 363 liest man: „H. Origines“. Origines war kein Heiliger.

Wohlthuend empfindet man, daß in diesem Bande die medizinischen Fachausdrücke weithin verdeutscht, bzw. erklärt sind, auch daß lateinischen Zitaten vielfach eine Erklärung oder Übersetzung beigelegt ist.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Handbuch des Rosenkranzes (Summa Ss. Rosarii). Von DDr. Wilfried Kirsch. (XXIV u. 526). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Halbl. geb. S 74.50.

Dieses Handbuch bietet meines Wissens zum ersten Male eine wirklich erschöpfende Zusammenfassung aller Fragen um das Rosenkranzgebet. Es ist tatsächlich, wie der Verfasser, Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, im Untertitel sagt, eine Summa Ss. Rosarii. Im ersten Kapitel wird an einer Reihe von Beispielen die Bedeutung des Rosenkranzgebetes im Leben der

Menschen gezeigt. Die weiteren Kapitel behandeln: Die Kirche und das Rosenkranzgebet, Geschichte des Rosenkranzes, Die grundlegenden Gebete des Rosenkranzes, Die geltende Form des Rosenkranzgebetes, Die Gebetsweise des Rosenkranzes, Betrachtungsgrundlagen für das Rosenkranzgebet, Rosenkranz-Orden und -Kongregationen, -Bruderschaften und -Vereinigungen, Kirchliche Rosenkranzfeste und -Veranstaltungen, Ablässe, Formeln und Gebete, Formulare für Bittgesuche. Den Abschluß bilden ein Nachwort, Literatur- und Quellennachweis und ein Schlagwortverzeichnis.

Wie sich schon aus dieser gedrängten Übersicht ergibt, bietet der Verfasser eine Fülle von Material, und zwar wissenschaftlich solid, dabei aber doch auch leichtverständlich. Da der Rosenkranz seinem Wesen nach ein betrachtendes Gebet ist, kommt den Betrachtungsgrundlagen aus der Heiligen Schrift und anderen frühchristlichen Quellen, die mehr als hundert Seiten umfassen, besondere Bedeutung zu. Im Streben nach möglichstster Vollständigkeit holt der Verfasser in manchen Kapiteln allzu weit aus. Die Aufzählung besonderer Rosenkranz-Orden und -Kongregationen ist wohl überflüssig, da heute im Sinne des can. 592 im Zusammenhalt mit can. 125, 2°, alle Religiösen zur Pflege des Rosenkranzgebetes verpflichtet sind. Das Buch wird sicher für lange Zeit das grundlegende Werk über den Rosenkranz sein. Möge es den beabsichtigten Zweck erreichen und der Förderung und Vertiefung des Rosenkranzgebetes dienen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von P. Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. jur. can. I. Band: Allgemeine Normen und Personenrecht. Kan. 1 bis Kan. 725. (707). Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn 1950, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 27.—.

In den Jahren 1939 und 1940 ist Jones dreibändige Erklärung der Kanones des kirchlichen Gesetzbuches erstmals erschienen und seitdem zu einem festen Begriff geworden. Nun liegt der erste Band unter dem Titel: „Gesetzbuch der lateinischen Kirche“ in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage vor. Was über die Eigenart des „großen Jone“ in der Besprechung der lateinischen Ausgabe in dieser Zeitschrift (Jg. 1951, 1. Heft, S. 88) gesagt wurde, soll hier nicht wiederholt werden.

Schon rein äußerlich betrachtet, stellt der Band eine imponierende Leistung dar. Die Seitenzahl ist gegenüber der ersten Auflage um 85 gestiegen. Viel wurde verbessert und ergänzt. Alle neuen Entscheidungen wurden eingearbeitet. Auch auf die Ausstellungen der Kritiker wurde in der neuen Auflage weitgehend Rücksicht genommen. In den vergangenen Jahren, in denen in Deutschland die neuere Literatur kaum zu haben war, konnte der Verfasser in der Schweiz dem Studium der Neuerscheinungen auf dem kanonischen Gebiet sich widmen. Bei aller wissenschaftlichen Verlässlichkeit wollte Jone doch nicht ein hochwissenschaftliches Werk schaffen. Er will, wie er nachdrücklich betont, hauptsächlich der Praxis dienen. Die Gesetze werden in vielen praktischen Beispielen auf das Leben angewendet. Darin liegt Jones Stärke. Hier offenbart sich auch der große Vorteil seiner Methode, daß man den betreffenden Kanon nicht erst aus einem Kapitel heraussuchen muß, sondern gleich zum Kanon selbst unmittelbar die Erklärung findet. Druck und Ausstattung liefern den Beweis, daß sich der angesehene